



Brüssel, den 12. Juni 2025
(OR. en)

9636/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0110(NLE)

AGRI 238
AGRIORG 70
OIV 7

VERMERK

Betr.: ANHANG zum BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts zu bestimmten Resolutionen, die auf der 23. Generalversammlung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) am 20. Juni 2025 zu verabschieden sind

ANHANG

Die Mitgliedstaaten der Union, die der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) angehören und gemeinsam im Namen der Union handeln, unterstützen – vorbehaltlich künftiger Überprüfungen auf der Grundlage neuer Entwicklungen – die folgenden auf Stufe 7 befindlichen Resolutionsentwürfe auf der Generalversammlung der OIV, die für den 20. Juni 2025 angesetzt ist:

- OENO-MICRO 22-713A: Zählung von Hefezellen unter Verwendung von Durchflussszytometrie in Traubenmost und Wein;
- OENO-MICRO 22-713B: Zählung von Hefezellen unter Verwendung von Durchflussszytometrie in Hefekulturen;
- OENO-MICRO 23-739: Validierung eines Standardprotokolls zur Bewertung der Fermentationseigenschaften von *S. cerevisiae*-Stämmen;
- OENO-TECHNO 14-540B: Spezifische önologische Verfahren für teilweise entalkoholisierten Wein unter der Voraussetzung, dass der Abschnitt „Süßung“ und insbesondere die Bestimmung „Zusatz von Süßungsmitteln zu entalkoholisiertem Wein“ so ausgelegt werden sollten, dass sie auf die in „Vorschriften“ aufgeführten Erzeugnisse beschränkt sind;
- OENO-TECHNO 23-730: Grenzwert für Sorbinsäure in Wein;
- OENO-TECHNO 23-738: Behandlung von Mosten mit Fumarsäure zur mikrobiologischen Kontrolle;
- OENO-SPECIF 21-691: Bestimmung der Isotopenverhältnisse $^{13}\text{C}/^{12}\text{C}$ und $^{18}\text{O}/^{16}\text{O}$ von Weinsäure (L+) durch Isotopenverhältnis-Massenspektrometrie;

- OENO-SPECIF 23-728: Bestimmung der Isotopenverhältnisse $^{13}\text{C}/^{12}\text{C}$ und $^{15}\text{N}/^{14}\text{N}$ von Chitosan durch Isotopenverhältnis-Massenspektrometrie.

Die Mitgliedstaaten der Union, die der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) angehören und gemeinsam im Namen der Union handeln, unterstützen – vorbehaltlich künftiger Überprüfungen auf der Grundlage neuer Entwicklungen – den folgenden auf Stufe 7 befindlichen Resolutionsentwurf auf der Generalversammlung der OIV, die für den 20. Juni 2025 angesetzt ist, nicht:

- OENO-TECHNO 14-540A: Spezifische önologische Verfahren für entalkoholisierten Wein.
-